

## Haupt- und Realschule Loxstedt

Gorch-Fock-Str. 4, 27612 Loxstedt

Tel. – Sekretariat: 04744 / 92 53 0

www.hrs-loxstedt.de



### Praktikumsinformationsschreiben für den Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Bereitschaft bedanken, eine Praktikantin / einen Praktikanten unserer Schule während des Betriebspraktikums zu betreuen. Die allgemeinbildenden Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse der Berufswelt vorzubereiten und ihnen bei der Berufsorientierung, Berufsfindung und Berufswegeplanung zur Seite zu stehen. Das Betriebspraktikum wird im Rahmen des niedersächsischen Schulgesetzes als Schulveranstaltung durchgeführt. Es handelt sich weder um ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Das Praktikum wird von einer Lehrkraft der Schule geleitet und betreut, was auch Besuche im Betrieb während des Praktikumszeitraumes einschließt. Der Betrieb sollte einen Verantwortlichen / eine Verantwortliche benennen, dem / der neben der Lehrkraft die Aufsicht über die Praktikantin / den Praktikanten obliegt. Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler Anlass zur Klage geben, so bitten wir Sie darum, die Schule sofort zu verständigen. Bei Krankheit sind die Schule und der Betrieb durch die Erziehungsberechtigten umgehend zu benachrichtigen.

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten sowie Gefahrenstoffen und im Übrigen nur mit geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden (§22). Die Arbeitszeit (§4) bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres darf nur sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich betragen (§5, §7). Jugendliche nach Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen bis zu acht Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche arbeiten (§8). Schülerinnen und Schüler, die während des Betriebspraktikums Tätigkeiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes durchführen, erhalten eine Belehrung durch das Gesundheitsamt.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Laut Erlass ist jeder Sach- und Haftpflichtschaden eine Einzelfallentscheidung. Die Betriebsstätte darf im Umkreis von 30km liegen.

Am ersten Tag des Praktikums sollte die Schülerin / der Schüler neben der allgemeinen Sicherheitsbelehrung auf besondere Gefahrenquellen hingewiesen und mit den nötigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht werden. Ein Bestätigungsformular wird Ihnen zu Beginn des Praktikums ausgehändigt und ist der betreuenden Lehrkraft bitte zu überreichen.

Die Arbeitsergebnisse werden von den Schülerinnen und Schülern in einer Praktikumsmappe dokumentiert. Dieser Bericht enthält tabellarische Tages- und Wochenberichte, eine Arbeitsplatzbeschreibung sowie Informationen zum Praktikumsbetrieb und -beruf. Mit ihrer Einwilligung können auch Fotos für die Dokumentation genutzt und aufgenommen werden. Bitte weisen Sie die Praktikantin / den Praktikanten auf den Schutz der Datensicherheit sowie die Wahrung von Betriebsgeheimnissen hin.

Die Schülerin / der Schüler händigt Ihnen mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten zudem einen Personalbogen – in der Regel zusammen mit diesen Unterlagen – für die Dauer und den ausschließlichen Zweck des Betriebspraktikums aus.

Bitte füllen Sie die anliegende Betriebsbestätigung aus und geben Sie diese dem Schüler / der Schülerin wieder mit.

**Kontaktinformationen der Haupt- und Realschule Loxstedt**

Betreuende Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_



Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Koordinatoren für die Berufsorientierung und Fachkonferenzleitung Wirtschaft*

Grundlage:

- RdErl. d. MK vom 17.09.2018 „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“
- Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976